

Informationen zum Anlagenabgang / Änderungsanzeige

Das Anlagevermögen unterliegt ständigen Veränderungen und erfordert daher eine entsprechend genaue Verwaltung. Hierzu ist die Mitwirkung der Bediensteten der Leuphana Universität Lüneburg bzw. deren Vertreter erforderlich.

Alle Veränderungen des Anlagevermögens sind der Abteilung Finanzen / Anlagenbuchhaltung durch Verwendung der Formulare „Änderungsanzeige – Nutzungsänderung“ bzw. „Standortwechsel Inventar Listenform“ oder „Anlagenabgang – Aussonderungsantrag“ mitzuteilen. Hierbei sind insbesondere die Gründe der Veränderung anzugeben.

Die Formulare werden der Anlagenbuchhaltung zur weiteren Bearbeitung (u.a. Zustimmung der Maßnahme bzw. Stammdatenveränderung der Anlage) übersandt. Sofern eine Mitzeichnung oder Zustimmung der Abteilung Finanzen für die Aussonderung von Geräten oder Gegenständen der Leuphana Universität Lüneburg erforderlich ist, wird der betreffende Bereich darüber informiert.

Mitteilung über Änderungen

Mitteilungen zu Änderungen von Geräten oder Gegenständen durch Nutzer- oder Standortwechsel müssen immer erfolgen.

Bitte reichen Sie hierfür das Formular „Änderungsanzeige – Nutzungsänderung“ in der Anlagenbuchhaltung der Abteilung Finanzen ein.

Sofern Änderungen für mehrere Geräte/Gegenstände (zum Beispiel aufgrund von Umzügen) mitgeteilt werden sollen, kann das Formular „Standortwechsel Inventar Listenform“ verwendet werden.

Mitteilung und Gründe für Anlagenabgänge / Aussonderungen

Sollen Geräte bzw. Gegenstände ausgesondert werden, ist das Formular „Anlagenabgang – Aussonderungsantrag“ zu verwenden und in der Anlagenbuchhaltung einzureichen. Hier werden neben den allgemeinen Angaben zum betreffenden Gerät/Gegenstand auch die Gründe für die Aussonderung abgefragt. Je nach Grund für die beantragte Aussonderung werden für die weitere Bearbeitung durch die Anlagenbuchhaltung weitere Informationen/Unterlagen benötigt.

Die möglichen Gründe für die Aussonderung werden nachfolgend näher erläutert. Zusätzlich erhalten Sie einen Überblick über die zusätzlich einzureichenden Informationen/Unterlagen je Aussonderungsgrund:

Verlust:

Bei Verlust von Gegenständen wie Notebooks, Diensthandys etc. hat eine schriftliche Meldung an das Gebäudemanagement / Frau Brigitte Strietzel zu erfolgen.



Diebstahl:

Bei Diebstahl ist unverzüglich die Polizei zu informieren und der Vorgang entsprechend anzuzeigen. Die Schadensanzeige ist dem Gebäudemanagement / Frau Brigitte Strietzel zu übersenden.

Im Falle eines Diebstahls übersenden Sie der Anlagenbuchhaltung die folgenden Unterlagen:

1. Formular „Anlagenabgang – Aussonderungsantrag“
2. Kopie der polizeilichen Anzeige
3. Kopie der polizeilichen Bestätigung der Anzeige
4. Rechnungskopie des gestohlenen Gegenstandes
5. Mitteilung der (ungefähren) Wiederbeschaffungskosten
6. ggf. Kopie über die Einstellung des Verfahrens der Staatsanwaltschaft

Für die Wiederbeschaffung eines Gegenstandes ist es notwendig, dass auf der Rechnung der Vermerk „Wiederbeschaffung wegen Diebstahl vom ...“ enthalten ist.

(Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Beschaffungsrichtlinien im Intranet).

Unwirtschaftliche Reparatur

Die Aussonderung von Geräten oder Gegenständen aufgrund von unwirtschaftlichen Reparaturmaßnahmen (Reparatur wäre im Vergleich zum Wert des Gerätes/Gegenstandes unverhältnismäßig) kann nur durch Vorliegen einer entsprechenden Bestätigung durch einen Werkstattmitarbeiter des Medien- und Informationszentrums (MIZ) der Leuphana Universität Lüneburg oder von einem Fachhändler bzw. einer Werkstatt erfolgen.

Bitte reichen Sie diese Bestätigung mit dem Antrag auf Anlagenabgang / Aussonderung ein.

Verschrottung / Unbrauchbarkeit

Die Aussonderung von Geräten oder Gegenständen aufgrund von Unbrauchbarkeit (das Gerät/der Gegenstand entspricht nicht mehr den Anforderungen der Universität) kann nur durch Vorliegen einer entsprechenden Bestätigung mit Begründung der Unbrauchbarkeit durch einen Mitarbeiter des Medien- und Informationszentrums (MIZ) der Leuphana Universität Lüneburg oder von einem anderen Sachverständigen erfolgen.

Bitte reichen Sie diese Bestätigung und die Begründung zusammen mit dem Antrag auf Anlagenabgang / Aussonderung ein.

Verkauf an Dritte

Bitte beachten Sie bei der Aussonderung von Geräten oder Gegenständen durch Verkauf an Dritte die weiterführenden Informationen in der Richtlinie „Verkauf von Geräten und Gegenständen der Leuphana Universität Lüneburg“.
